

# BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2022

öffentlich

Zu TOP : 2

**Gründung einer Klima- und Energie-Agentur (gemeinnützige GmbH) über die Landkreise Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg**

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen:

- 1) Der Fachvortrag zur Gründung einer regionalen Klima- und Energie-Agentur für drei Landkreise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Inhalt der Unternehmenssatzung ist den Gremien zur Kenntnis vorgelegt worden; die Gremien stimmen dieser Satzung vollinhaltlich zu.
- 3) Die Satzung wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern, beschlossen. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, im eigenen Ermessen an der hiermit beschlossenen Satzung weitere zweckdienliche und redaktionelle Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, falls aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern und der Prüfung durch das Finanzamt Änderungen an der Satzung vorzunehmen sind. Über vorgenommene Änderungen werden der Umwelt- und Kreisausschuss und der Kreistag in deren jeweils nächster Sitzung informiert.
- 4) Der Landkreis Starnberg beschließt die Gründung einer „Klima- und Energie-Agentur für die Landkreise Fürstenfeldbruck, Landsberg und Starnberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ auf der Basis des vorgelegten Businessplans. Der Dienstsitz soll nach Möglichkeit zentral im Grenzbereich der drei Landkreise liegen. Die Entscheidung für die Örtlichkeit fällt mit der Verfügbarkeit einer geeigneten Immobilie und wird von den Gesellschaftern getroffen.  
Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die weiteren Schritte zur Gründung einzuleiten,
  - Finanzmittel im Kreishaushalt vorzusehen und zum gegebenen Zeitpunkt anzuweisen und
  - zu gegebener Zeit Fördermittel abzurufen.
- 5) Der Kreistag beschließt, die für die Gründung und den laufenden Betrieb erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Es handelt sich nach dem vorgelegten Businessplan um
  - a) 16.666,67 € Gesellschaftskapital (einmalig) sowie
  - b) 124.894,19 € als jährliche Grundfinanzierung je nach Gründungstermin anteilig ab Haushalt 2022, vollständig ab 2023, für den laufenden Betrieb.

- 6) Der Kreistag entsendet bzw. veranlasst
- a) kraft Amtes als Vertreter der Gesellschafter in die Gesellschafterversammlung (§ 7 der Satzung) sowie in den Aufsichtsrat (§9 Abs. 1 a und 2 der Satzung): Herrn Landrat Stefan Frey bzw. als seinen Stellvertreter Herrn Matthias Vilsmayer.
  - b) die Bestellung von vier Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren persönlichen Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 1 b und 2 der Satzung. Dazu benennen/entsenden für die laufende Amtsperiode die drei stärksten Fraktionen (CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler) je eine interessierte bzw. sach-/fachkundige Person aus der Mitte des Kreistags in den Aufsichtsrat, der vierte Sitz wird von SPD und FDP nach Absprache bzw. Verlosung aus der Mitte des Kreistags benannt. Die benannten Personen werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.
    - N. N., als Stellvertreter N. N.
    - N. N., als Stellvertreter N. N.
    - N. N., als Stellvertreter N. N.
    - N. N., als Stellvertreter N. N.
- 7) Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises, Herrn Stefan Frey, bzw. die künftige Geschäftsführung des Unternehmens bzw. ggf. die Landkreisverwaltung, sämtliche Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse vorzunehmen, insbesondere alsbald
- a) konstituierende Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates einzuberufen, um dort insbesondere die laut Satzung nötigen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Fachbeirat zu beschließen,
  - b) das Stellenbesetzungsverfahren für die Geschäftsführung einzuleiten und zu finalisieren sowie
  - c) den Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

Sollte sich die Besetzung der Stelle der Geschäftsführung aufgrund von Kündigungsfristen oder anderen Unwägbarkeiten verzögern, ist eine Interimgeschäftsführung aus einer der drei Landkreisverwaltungen gegen Kostenübernahme zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    13            Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Stefan Frey  
Landrat